

# Die Session

Mai 2020

INFORMATIONSSCHREIBEN

Sommer 2020



## Ihr Kontakt der Groupe Mutuel

**Miriam Gurtner**

Tel. 058 758 81 58

[migurtner@groupemutuel.ch](mailto:migurtner@groupemutuel.ch)

[www.groupemutuel.ch](http://www.groupemutuel.ch)

Groupe Mutuel

Gesundheit® Leben® Vermögen® Unternehmen®



# Inhaltsverzeichnis

## Nationalrat

## Empfehlung

**19.3702 Mo. Ettlin Erich, CVP. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen** Annehmen (Ständerat folgen) S. 3

**19.3703 Mo. Dittli Josef, FDP. Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung** Annehmen (Ständerat folgen) S. 3

**18.047 BRG. KVG. Zulassung von Leistungserbringern** Ablehnung S. 3

**19.046 BRG. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)** Eintreten und anpassen S. 4

**16.411 Pa. Iv. Eder Joachim, FDP. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung** Anpassen S. 4

**13.426 Pa. Iv. Poggia Mauro, MCR. Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen. Mehr Informationen und Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten** Keine Umsetzung S. 5

**17.320 Standesinitiative Jura. Nicht bezahlte KVG-Prämien: Zuteilung an einen vom Kanton bestimmten Krankenversicherer bei Übernahme der Verlustscheine durch den Kanton** Keine Folge geben (Ständerat folgen) S. 5

**18.305 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen** Keine Folge geben (Ständerat folgen) S. 6

**18.3149 Po. Frehner Sebastian, SVP. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen** Annehmen S. 6

## Ständerat

## Empfehlung

**19.3694 Mo. Fiala Doris, FDP. Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine** Annehmen (Nationalrat folgen) S. 7

**19.401 Pa. Iv. SGK-NR. Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität** Unterstützung eines Gegenvorschlages nur unter bestimmten Bedingungen S. 7-8

**18.047 BRG. KVG. Zulassung von Leistungserbringern** Ablehnung S. 3

**13.426 Pa. Iv. Poggia Mauro, MCR. Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen. Mehr Informationen und Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten** Keine Umsetzung S. 5

**19.3702 Mo. Ettlín Erich, CVP.**  
**Einkauf in die Säule 3a**  
**ermöglichen**

Nationalrat: 2. Juni 2020

Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, sollen die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und die entsprechenden Beträge vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

**Empfehlung**

- › Annehmen (Ständerat folgen)
- › Die Attraktivität der privaten Vorsorge muss gestärkt werden.
- › Darüber hinaus muss die Politik der kleinen Schritte gefördert werden, um das Vorsorgesystem zu reformieren.

**19.3703 Mo. Dittli Josef, FDP.**  
**Medikamentenkosten. Es braucht**  
**Anpassungen beim Zulassungs-**  
**und Preisbildungssystem im**  
**Bereich der Grundversicherung**

Nationalrat: 2. Juni 2020

Beim Zulassungs- und Preissystem für Medikamente sollen neben dem Auslandpreisvergleich und dem therapeutischen Quervergleich auch die Gesamtkostenfolgen auf das gesamte Gesundheitssystem berücksichtigt werden.

**Empfehlung**

- › Annehmen (Ständerat folgen)
- › Es ist notwendig, dass neue Regeln für die Preisgestaltung eingeführt werden, da die Arzneimittelpreise für neue Therapieformen zu Lasten der OKP immer teurer werden.
- › Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass einige Medikamente nicht mehr von unserem Gesundheitssystem finanziert werden können.
- › Wie die COVID-19-Krise gezeigt hat, verhindern die hohen Medikamentenpreise nicht, dass es auch in der Schweiz Lieferengpässe bei bestimmten Medikamenten gibt.

**18.047 BRG. KVG.**  
**Zulassung von**  
**Leistungserbringern**

Nationalrat: 8. Juni 2020

Ständerat: 10. Juni 2020

Während der Frühjahrssession hat der Nationalrat die Aufhebung der Verknüpfung zwischen der Zulassungsvorlage und der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung (EFAS) unterstützt. Die Kantone werden somit neue Möglichkeiten zur Steuerung des ambulanten Bereichs erhalten, aber diesen nicht mitfinanzieren müssen. Unter diesen Umständen empfiehlt die Groupe Mutuel, diese Vorlage abzulehnen.

**Empfehlung**

- › Ablehnung
- › Ohne finanzielle Mitverantwortung sollten die Kantone im ambulanten Bereich auch keine weiteren Steuerungsmöglichkeiten erhalten.
- › Diese Vorlage zur Revision des KVG enthält keine wettbewerblichen Elemente und verstärkt die staatlichen Eingriffe in das Gesundheitssystem.

**19.046 BRG. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)**

Nationalrat: 8. Juni 2020

Diese Vorlage schlägt - basierend auf dem Expertenbericht vom 24. August 2017 «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der OKP» - diverse Gesetzesänderungen vor. Ziel des Massnahmenpaketes ist es, die Entwicklung der Kosten für Leistungen zulasten der OKP einzudämmen und auf diese Weise den Anstieg der von den Versicherten bezahlten Prämien zu begrenzen. Die Groupe Mutuel unterstützt grundsätzlich alle vorgeschlagenen Massnahmen, teilweise verbunden mit klaren Forderungen, zwingend notwendigen Rahmenbedingungen oder Kriterien.

**Empfehlung**

- › Eintreten und die Vorlage des Bundesrates anpassen
- › Das Hauptproblem des Schweizer Gesundheitssystems sind die Kosten- und damit die Prämienentwicklung.
- › Massnahmen zur Kosteneindämmung sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Krankenversicherungsprämien finanzierbar bleiben.
- › Bereits jetzt ist klar, dass wir aufgrund der volkswirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise vor finanziellen Herausforderungen stehen. Umso wichtiger sind kostendämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen, die die Entwicklung der Prämien stabilisieren helfen.
- › Die zentralen Elemente eines regulierten Wettbewerbs sind aufrecht zu erhalten.

**16.411 Pa. Iv. Eder Joachim, FDP. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung**

Nationalrat: 8. Juni 2020

Mit dieser parlamentarischen Initiative wird eine Änderung des KVG und des KVAG verlangt, die sicherstellen soll, dass der Datenschutz für die Versicherten gewährleistet wird. Während der Herbstsession 2019 verabschiedete der Ständerat eine Gesetzesänderung zu deren Umsetzung. Im Bewusstsein, dass für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems verlässliche Daten für die Politik und die Verwaltung von grosser Bedeutung sind, haben sich die Krankenversicherer immer sehr offen gezeigt und die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

**Empfehlung**

- › Die Vorlage des Ständerates anpassen
- › Individualdaten sollen nur im Hinblick auf einen klaren Zweck erhoben werden.
- › Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss gewahrt bleiben und es sollen nur Daten eingefordert werden, welche nötig sind, um die Aufsichtstätigkeit ausüben zu können.
- › Um den administrativen Aufwand der Versicherer nicht unnötig zu vergrössern, sind, wenn immer möglich, zuerst die bereits verfügbaren Statistiken und Datenquellen zu nutzen (Indirekterhebung).
- › Die Wirtschaftlichkeitskontrolle bei einzelnen Leistungserbringern ist Aufgabe der Versicherer. Das BAG benötigt daher keine Daten pro Leistungserbringer.

**13.426 Pa. Iv. Poggia Mauro, MCR.  
Stillschweigende Verlängerung  
von Dienstleistungsverträgen.  
Mehr Informationen und Schutz  
für Konsumentinnen und  
Konsumenten**

Ständerat: 11. Juni 2020  
Nationalrat: 15. Juni 2020

Diese Initiative fordert, dass Dienstleistungsanbieter, die eine stillschweigende Fortführung eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages vereinbaren, ihre Kundinnen und Kunden über die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, informieren müssen. Der Bundesrat ist gemäss seiner Stellungnahme vom 16. Oktober 2019 der Ansicht, dass die Thematik der automatischen Vertragsverlängerungsklauseln kein gesetzgeberisches Eingreifen rechtfertigt, beziehungsweise ein solches unverhältnismässig wäre.

**Empfehlung**

- › Keine Umsetzung
- › Wenn der Kunde einen Vertrag unterschreibt, muss er nach geltendem Recht über die Geschäftsbedingungen informiert werden. Er wurde also auf die Essentialia des Vertrages, wie zum Beispiel die Dauer des Vertrages sowie die entsprechenden Kündigungsfristen aufmerksam gemacht.
- › Diese parlamentarische Initiative wird unverhältnismässige Verwaltungskosten verursachen, welche schlussendlich die Kunden zu bezahlen haben.
- › Der Kunde sollte trotz nachvollziehbaren Anliegen des Konsumentenschutzes ein Mindestmass an Eigenverantwortung tragen und nicht wie eine bevormundete Person behandelt werden.

**17.320 Standesinitiative Jura.  
Nicht bezahlte KVG-Prämien:  
Zuteilung an einen vom Kanton  
bestimmten Krankenversicherer  
bei Übernahme der Verlustscheine  
durch den Kanton**

Nationalrat: 17. Juni 2020

Diese Standesinitiative fordert, dass die Kantone Versicherte, für die sie 85 Prozent des vom Krankenversicherer ausgestellten Verlustscheins bezahlen müssen, verpflichten können, sich bei einem vom Kanton bestimmten Krankenversicherer zu versichern.

**Empfehlung**

- › Keine Folge geben (Ständerat folgen)
- › Diese Praxisänderung wird den Wettbewerb unter den Krankenversicherern verzerren. Die vom Kanton bestimmten Krankenversicherer werden alle säumigen Prämienzahler versichern müssen, was hohe Inkassoaufwände mit sich bringen würde.
- › Es wird schwieriger sein, die Prämien festzulegen, da es vom Entscheid des Kantons abhängt, ob eine Kasse alle säumigen Prämienzahler zu versichern hat oder nicht. Dadurch werden die Prämien sehr volatil und das System so unnötig instabil.
- › Bei den betroffenen Versicherern würden unnötige Aufwände entstehen, um diese Fälle behandeln zu können (Mitarbeitende ein- oder freistellen).

**18.305 Standesinitiative St. Gallen.**  
**Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen**

Nationalrat: 17. Juni 2020

Die Vermittlertätigkeit erlaubt es, dass der potentielle Kunde eine gute und kompetente Beratung erhält und zwischen Produkten verschiedener Anbieter auswählen kann. Diese Dienstleistung hat ihren Preis. Wichtig ist, dass die Qualität der Beratung gewährleistet ist und bleibt.

Am 24. Januar 2020 haben sich die Krankenversicherer auf eine Vereinbarung gegen die telefonische Kaltakquise und für die Begrenzung der Provisionen geeinigt. Diese betrifft die Grund- und die Zusatzversicherungen. Diese tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Damit diese Abmachung allgemeinverbindlich erklärt werden kann, sollen die nötigen gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet werden. Dafür wurde die Kommissionsmotion (18.4091) eingereicht und bereits überwiesen. Der Bundesrat hat bereits eine Vernehmlassung über eine entsprechende Gesetzesvorlage gestartet.

**Empfehlung**

- › Keine Folge geben (Ständerat folgen)
- › Die Vermittlertätigkeit erlaubt es, dass der potentielle Kunde gut beraten wird und zwischen Produkten verschiedener Anbieter auswählen kann. Diese Dienstleistungen sind nicht kostenlos.
- › Zudem sind die Arbeiten am Laufen, damit die getroffene Branchenvereinbarung allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Diese wird dazu beitragen, dass die Entschädigung zu Lasten der OKP begrenzt wird.

**18.3149 Po.**  
**Frehner Sebastian, SVP.**  
**Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen**

Nationalrat: Vorstösse aus dem DFI  
 (18. Juni 2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen abgeschätzt werden.

**Empfehlung**

- › Annehmen
- › Mehr Transparenz betreffend die von den Kantonen entrichteten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist zu begrüssen.
- › Einige Kantone benutzen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um den Wettbewerb zwischen öffentlichen Spitälern und Privatkliniken zu verzerren.
- › Der Wettbewerb unter den Spitälern ist zu stärken.

**19.3694 Mo. Fiala Doris, FDP.**  
**Elektronische Aufbewahrung  
der Verlustscheine**

Ständerat: 9. Juni 2020

Diese Motion fordert, dass die Verlustscheine auch elektronisch aufbewahrt werden können.

Bundesrat und Nationalrat beantragen die Annahme der Motion.

**Empfehlung**

- › Annehmen (Nationalrat folgen)
- › Die schweizweite Aufbewahrung von Millionen von Verlustscheinen über mehrere Jahren verursacht erhebliche Kosten, insbesondere in Bezug auf die Miete der notwendigen Räume.
- › Im Zeitalter der Digitalisierung sollte eine elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine möglich sein, ohne dass diese ihre Gültigkeit verlieren.

**19.401 Pa. Iv. SGK-NR.**  
**Für eine Stärkung der Pflege – für  
mehr Patientensicherheit und  
mehr Pflegequalität**

Ständerat: 10. Juni 2020

Die Volksinitiative „Für eine Stärkung der Pflege“ will Bund und Kantone verpflichten, für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität zu sorgen und dazu insbesondere genügend diplomiertes Pflegefachpersonal auszubilden.

Der Nationalrat ist der Ansicht, dass diese Forderungen in einem Gesetz besser aufgehoben sind als in der Verfassung und hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet.

- › **Ausbildung der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner:** Die Groupe Mutuel unterstützt die Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildung der Pflegefachpersonen nur, wenn sie die Pflegequalität begünstigen und nicht einfach zu einer Akademisierung führen, was sich negativ auf die Kosten auswirken könnte (auch beim im Spitalbereich tätigen Pflegepersonal). Aufgaben, die keine besonderen Qualifikationen voraussetzen, sollten weiterhin auch von weniger qualifiziertem Personal erbracht werden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ist es sinnvoll eine Standortbestimmung betreffend die Pflegefachpersonen, welche in der Intensivpflege tätig sind vorzunehmen, um falls angezeigt in diesem Bereich allfällige Ausbildungsmassnahmen ergreifen zu können.

- › **Einführung des Rechts für Pflegefachpersonen, Leistungen in eigener Verantwortung zu erbringen:** Die autonome Abrechnung führt zu einer Mengenausweitung zu Lasten der Grundversicherung. Die Ausweitung der Kompetenzen der Pflegefachpersonen könnte zudem bei den anderen Akteuren der paramedizinischen Fachgebiete den Anspruch auf Gleichbehandlung verstärken.

(Fortsetzung)

**19.401 Pa. Iv. SGK-NR.**

**Für eine Stärkung der Pflege – für  
mehr Patientensicherheit und  
mehr Pflegequalität**

Ständerat: 10. Juni 2020

Aus diesen Gründen steht die Groupe Mutuel der Einführung des Rechts für Pflegefachpersonen, Leistungen in eigener Verantwortung zu erbringen, äusserst kritisch gegenüber. Bevor die Möglichkeit, in eigener Verantwortung Leistungen zu erbringen, eingeführt wird, sollten die Ergebnisse der in verschiedenen Kantonen laufenden Pilotprojekte abgewartet und deren Auswirkungen beurteilt werden.

- **Kostenkontrolle:** Die Groupe Mutuel bevorzugt ein Zulassungssystem basierend auf Vereinbarungen mit einem oder mehreren Versicherern. Damit hätten die Krankenversicherer ein wichtiges Mittel zur Steuerung, wenn die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen wiederholt verletzt würde.

**Empfehlung**

- Unterstützung eines Gegenvorschlages nur unter folgenden Bedingungen:
- Das aktuelle System, nämlich die Übernahme der ambulanten Leistungen basierend auf einer ärztlichen Verordnung sollte beibehalten werden, zumindest bis die laufenden Pilotprojekte ausgewertet wurden.
- Sollte die autonome Abrechnung doch eingeführt werden, so muss diese auf Vereinbarungen mit Krankenversicherern basieren.

